



Amt /Einbringer Bauamt	Datum: 06.04.2020	Beschluss Nr. BV 106/2020
---------------------------	----------------------	-------------------------------------

↓Beratungsfolge	Sitzungstermin:
Ortschaftsrat Kläden	20.04.2020
Hauptausschuss der Stadt Bismark (Altmark)	22.04.2020
Stadtrat	22.04.2020

Betreff:

3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) – Ortschaft Kläden zur Ausweisung eines sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung Photovoltaik (gemäß §11 Abs.2 BauNVO) SO PV

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Bismark (Altmark) beschließt, ...

- die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) – Ortschaft Kläden (Stand: 23.02.1994, genehmigt vom Regierungspräsidium Magdeburg am 27.06.1994) für das in der Anlage ausgewiesene Areal für ein Sondergebiet Photovoltaik SO PV.
- Die Finanzierung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt auf der Grundlage einer zwischen der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) und der Firma Agrargesellschaft Kläden mbH, Klädener Chaussee 15, 39628 Bismark OT Kläden abzuschließenden Kostenübernahmevereinbarung.
- Für die Durchführung der 3. Änderung erfolgt der Abschluss eines städtebaulichen Vertrages einschl. Durchführungsvertrag mit der Firma Agrargesellschaft Kläden mbH, Klädener Chaussee 15, 39628 Bismark OT Kläden.

Annegret Schwarz
Bürgermeisterin

Begründung:

Im Flächennutzungsplan der Ortschaft Kläden ist die in der Anlage ausgewiesene Fläche nicht beplant. Ein privater Vorhabenträger beabsichtigt die Errichtung und den Betrieb einer Photovoltaik (PV)-Freiflächenanlage auf dem Standort einer ehemaligen Milchviehanlage sowie auf einer benachbarten brachliegenden Grünfläche innerhalb der Gemarkung Kläden.

Entsprechend der gesetzlichen Systematik ist deshalb dem Grunde nach die Ausweisung von Sonderbauflächen nach § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO vorgesehen.

Zur Schaffung von Baurecht wird ein Bebauungsplan gemäß § 8 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 12 BauGB (Vorhabenbezug) aufgestellt.

Da Bebauungspläne gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus einem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind (Entwicklungsgebot), wird mit Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zu o.g. Vorhaben die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB erforderlich.

Anlagenverzeichnis:

Kartenauszug mit Abgrenzung des Änderungsbereiches

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Anhörungsergebnis - Ortschaftsrat:

Das Anhörungsergebnis wird allen Stadträten in der Sitzung am 22.04.2020 bekanntgegeben.

Beratungsergebnis - Hauptausschuss:

Ja:7..... Nein: Enthaltung:

Beratungsergebnis

Gremium: Stadtrat Stadt Bismark (Altmark)						Sitzung am: 22.04.2020	
Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mit Stimmen- mehrheit <input checked="" type="checkbox"/>	Ja 12	Nein 1	Ent. 6	Mitwirkungs- verbot (lt. § 33 KVG LSA) Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	laut Be- schluss- vorschlag <input type="checkbox"/>	abweichen- der Beschluss- vorschlag <input type="checkbox"/> (s. Rückseite)
Vorsitzender des Stadtrates: <i>[Handwritten Signature]</i>				Bürgermeisterin: <i>[Handwritten Signature]</i>			